

Pandemiebedingte Sonderförderung 2021 – Teil 1

Anträge der Frühjahrsvollversammlung am 19.05.2021

1. Förderung von Stornokosten aufgrund der Coronapandemie

Sind für geplante Maßnahmen (Zeitraum 01.12.2020-30.11.2021) Stornokosten aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, können diese analog zum Jahr 2020 bezuschusst werden. Die Stornokosten werden angelehnt an den Titel 4.b) "Besondere Maßnahmen" bezuschusst.

Förderinhalt: Stornokosten
Förderzeitraum: Maßnahmen 01.12.2020 – 30.11.2021
Zuschusshöhe: 60% der Kosten, max. 1.500 €
Antragsfrist: 30.11.2021

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular mit Stornokostenübersicht
- Rechnungen der Stornokosten
- ggf. Einladung
- geplanter Programmablauf

2. Förderung digitaler Medien für die Jugendarbeit und Teamarbeit

Alle antragsberechtigten Gruppierungen sollen geeignete digitale Programme, Lizenzen und Medien vorhalten können, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll zu gestalten.

Förderinhalt:

Kosten für Programme, Lizenzen, oder Medien in erforderlichem Umfang/angemessener Anzahl für die (digitale) pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. für die (digitale) Teamarbeit in der Jugendgruppe, z.B.:

- Tagungstools
- Lizenzen für Videokonferenzen
- digitale Gruppenspiele

Förderzeitraum: 01.04.2020 – 31.10.2021
Zuschusshöhe: bis max. 500 € in vollem Umfang
Antragsfrist: 30.11.2021

Einzureichende Unterlagen:

- Zuschussformular „Investitionen“
- Formular Kostenaufstellung
- Rechnungskopien
- kurze Beschreibung des Verwendungszwecks und Bedarfsbegründung
- ggf. Überlassungsformular bei Privatkauf

Eine Förderung ist nicht möglich bei:

- vorrangig private Nutzung
- PC-Software für allgemeine Tätigkeiten/Verwaltung/Werbung etc. (z.B. Microsoft®, Gestaltungsprogramme, etc.)
- Nutzungsentgelte